

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 9. Juli 2018,

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Ein Zuhörer erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass sich die Abwassersatzung in Etappen erhöht. Bürgermeister Brügner erklärt, dass dies nicht möglich sei, da die Kalkulation bereits beschlossen wurde und die Defizite, die sich entwickelt haben, ausgeglichen werden müssen.
- b) Nach dem sich ein Zuhörer erkundigt, wie die aktuellen Planungen bezüglich des Bebauungsplans Talacker/Bühlacker verlaufen bzw. wie die Ergebnisse des Workshops sind, antwortet Bürgermeister Brügner, dass die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger derzeit von der Verwaltung bearbeitet werden und voraussichtlich einer der öffentlichen Gemeinderatssitzung im September vorgestellt werden. Ziel sei es, den Bebauungsplan bis Ende des Jahres auslegen zu können.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.06.2018

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.06.2018 beschlossen hat, dass ein Mitglied des ASV die Gemeinmedaille in Bronze verliehen bekommen hat und dass für die Finanzierung der Entsorgung der Betonplatte auf dem Grundstück Im Gottesacker 46a eine endgültige Lösung gefunden werden konnte.

4. Einführung der Kommunalen Doppik bei der Gemeinde Vörstetten zum 01.01.2020 Anlagen: §_62_GemHVO (Drucksache 58/2018)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Ziegler, Leiter des Rechnungsamtes. Dieser erläutert den Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Einführung der Kommunalen Doppik zum 01.01.2020 gefasst. Unter Berücksichtigung dieses Umstellungstermins hat die Rathausverwaltung weitere vorbereitende Arbeiten unternommen, um die Umstellung auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2020 sicherzustellen.

Herr Ziegler erläutert die wesentlichen Projektaufgaben, welche im Laufe des Umstellungsprojektes zu leisten sind. (Beispielweise: Bewertung des gesamten Anlagenvermögens der Gemeinde und der Eigenbetriebe, Erstellung einer Haushaltsstruktur nach neuem Recht, Besuch von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen)

Beim Übergang auf die Kommunale Doppik sind grundlegende Entscheidungen

und viele Einzelentscheidungen zu treffen, die in die Organzuständigkeit des Bürgermeisters oder des Gemeinderats fallen. Die grundlegenden Entscheidungen und die strategische Ausrichtung, welche untrennbar mit der Einführung der kommunalen Doppik verbunden sind, sind für die Gemeinde von inhaltlich und wirtschaftlich herausragender Bedeutung.

Mit der Umstellung auf das NKHR wird das bisherige Geldverbrauchskonzept (Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben) zu Gunsten des Ressourcenverbrauchskonzeptes (Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen) abgelöst. Dieses neue Rechnungskonzept erfasst zusätzlich zu den reinen Zahlungsvorgängen, die in der Kameralistik nur den Geldverbrauch dokumentieren, auch den nicht zahlungswirksamen Werteverzehr. Daher werden künftig auch Abschreibungen, Bildung/Auflösung von Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten in der kommunalen Haushaltswirtschaft berücksichtigt. Der gesamte Ressourcenverbrauch und das gesamte Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres werden demnach vollständig und periodengerecht ausgewiesen.

Herr Ziegler erläutert die einzelnen Punkte über die der Gemeinderat beschlussfassen soll (Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte, Art der Vermögensbewertung, Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse).

Herr Ziegler erläutert einige Fragen der Gemeinderäte zu den konkreten Schritten bezüglich der Umstellung, der personellen Ausstattung des Rechnungsamtes, der Schulungsangebote für die Gemeinderäte und der Kosten für den Umstellungsprozess. Gemeinderat Schonhardt bedankt sich bei Herrn Ziegler im Namen der Gemeinderäte für die aufwendige Arbeit die für ihn und sein Team zukommen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2020 zur Kenntnis.
2. Die Einführung der kommunalen Doppik bei der Gemeinde Vörstetten erfolgt zum 01.01.2020. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Umstellung der Eigenbetriebe Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung.
3. Die Einführung der kommunalen Doppik erfolgt zum 01.01.2020 unter Anwendung der EDV-Musterlösung „dvv.Finzenz Kommunale Doppik SMART“ des kommunalen Rechenzentrums KIVBF, bzw. deren Nachfolger ITEOS.
4. Die Abbildung des Haushaltes erfolgt ab dem 01.01.2020 produktorientiert auf Grundlage des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg.
5. Die Gliederung des Haushaltes erfolgt in 3 Teilhaushalte. Es erfolgt die Bildung folgender Teilhaushalte: Teilhaushalt 1 „Innere Verwaltung“, Teilhaushalt 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“, Teilhaushalt 3 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
6. Die Rathausverwaltung wird mit der Erarbeitung der neuen Haushaltsgliederung auf Grundlage, der unter den Ziffern 4 und 5 gefassten Beschlüsse beauftragt.
7. Der Gemeinderat stimmt der Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die zum 01.01.2020 zu erstellenden Eröffnungsbilanz zu. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung dieser Vereinfachungsregeln überträgt der Gemeinderat an die Rathausverwaltung

8. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird verzichtet.

Die Beschlüsse 1-8 werden einstimmig gefasst.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2017 (Drucksache 60/2018)

Bürgermeister Brügger begrüßt hierzu den Rechnungsamtsleiter Herrn Martin Ziegler und dankt ihm und seinem Team für die Erstellung des welcher Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde der Rechenschaftsberichts mit der Einladung zur Sitzung zugestellt. Dieser ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Ziegler erläutert den Gemeinderäten und Zuhörern anhand einer Präsentation umfassend und anschaulich das umfangreiche Zahlenwerk. Er geht auf die Abweichungen und die Zusammensetzung der positiven Zuführungsrate ein und veranschaulicht die Entwicklung anhand der letzten Jahre. Der Rechenschaftsbericht schließt mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Es konnte eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 792.899,60 € verzeichnet werden. Das Jahr 2017 hatte sich positiver entwickelt als erwartet. Die Jahresrechnung wurde über das neue System IKVS erstellt und kann von den Gemeinderäten online jederzeit eingesehen werden. Bürgermeister Brügger und die Gemeinderäte danken Herrn Ziegler für die Erstellung der Jahresrechnung und der verständlichen Aufbereitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung entsprechend dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017.

6. Kindergartenordnung (Drucksachen 60/2018)

Bürgermeister Brügger weist nochmals auf die Änderungen der Entgelte für die Kindergärten hin, die in der vergangenen Sitzung am 25.06.2018 beschlossen wurde. Daraufhin wurde die Kindergartenordnung überarbeitet. Dabei werden die in § 7 ebenfalls aufgeführten Elternbeiträge gestrichen und stattdessen auf die separate Entgeltordnung verweisen. Außerdem wird festgelegt, dass Reduzierungen des Betreuungsumfangs nur noch zum 01.09., 01.10., 01.01. und 01.04. eines jeden Jahres (§ 3 Abs. 3) möglich sind. Aufstockungen des Betreuungsangebotes sind weiterhin jederzeit zum Folgemonat möglich.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Antrag von Gemeinderat Herrn Pawelke, dass über die Kindergartenordnung und die Entgeltordnung separat abgestimmt werden solle, wird mit 4 Jastimmen durch die Gemeinderäte Pawelke, Schmidt, Raynor, Schonhardt; einer Enthaltung durch Bürgermeister Brügger sowie 7 Neinstimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen und 2 Enthaltungen durch Gemein-

derat Pawelke und Gemeinderat Schmidt die vorliegende Kindergartenordnung inklusive Benutzungsentgeltordnung, welche zum 01.09.2018 in Kraft tritt.

7. Änderung der Abwassersatzung (Drucksachen 56/2018)

Der Gemeinderat Vörstetten hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 der Gebührenkalkulation für das Abwasser hinsichtlich der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr zugestimmt. Nicht zur Abstimmung gestellt wurde jedoch versehentlich die Beschlussfassung über die entsprechende Änderungssatzung. Dies ist daher nachzuholen. Durch die Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 26 vom Donnerstag, 28.06.2018 wurde ausführlich über die Ergebnisse der Gebührenkalkulation berichtet und außerdem explizit darauf hingewiesen, dass sich die Abwassergebühren vorbehaltlich des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses am heutigen Tage rückwirkend zum 01.07.2018 erhöhen werden. Ein rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung ist daher zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Abwassersatzung entsprechend der Vorlage. Diese tritt rückwirkend zum 1. Juli 2018 in Kraft.

8. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Bürgermeister Brügner berichtet über den Empfang am 12.07.2018 in der Heinz Ritter-Halle zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Pfarrer Zwick i.R.. Veranstaltungsbeginn ist um 18:15 Uhr. Das offizielle Programm startet um 19:00 Uhr.
- b) Bürgermeister Brügner erinnert an das kommende „Sea you“ Festival vom 14.-15.07.2018. Im aktuellen Amtsblatt werde nochmals genauer über den Ablauf des Festivals und die Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger informiert.
- c) Ein Gemeinderatsmitglied erinnert an die defekte Straßenlaterne in der Feldbergerstraße.
- d) Ein Gemeinderatsmitglied verweist auf einen Tankanhänger in der Riedmatenstraße. Der Eigentümer wurde ermittelt und gab bekannt dass dieser leer sei und bis Ende der Woche wieder entfernt werde.

9. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- a) Ein Zuhörer bedankt sich bei Herrn Ziegler und seinem Team für deren Arbeit.